jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/5/30 2003/06/0162

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 30.05.2007

Index

L80007 Raumordnung Raumplanung Flächenwidmung Bebauungsplan Tirol
L82000 Bauordnung
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)

Norm

BauRallg;
B-VG Art10 Abs1 Z9;
ROG Tir 2001 §27 Abs1 litc;

Rechtssatz

Bei der gemäß § 27 Abs. 1 lit. c Tir ROG 2001 gebotenen Vermeidung von Nutzungskonflikten ist auch auf Nutzungsarten Bedacht zu nehmen, deren Regelung und Planung - wie die Zivilluftfahrt - dem Bund im Rahmen seiner Kompetenzen obliegt.

Schlagworte

Planung Widmung BauRallg3

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2003060162.X01

Im RIS seit

05.07.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at